Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit • Postfach 92 62 • 26140 Oldenburg

Bearbeitet von
Dr. Mirja Büker

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Mirja.Bueker@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Oldenburg
	RKD-42413/08	0441 57026-352	21.09.2026

Fleischhygiene / Rückstandsuntersuchung;
Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) 2026;
Probenpläne (KP und ÜP) für das 4. Quartal 2026

In der Anlage übersende ich Ihnen den **Probenplan** für den **Kontrollplan (KP)** und den **Überwachungsplan (ÜP) für das 4. Quartal 2026** gem. Nationalem Rückstandskontrollplan.

Ich bitte bei der Probenahme folgende **aktuelle Hinweise** zu beachten und diese an die jeweiligen Probenehmerinnen und Probenehmer weiterzugeben:

Alle Probenlieferungen außer Aquakulturen bitte an das LVI OL, Standort Martin-Niemöller-Str. 2 Haus 2 (Neubau EG links) in 26133 Oldenburg senden. **Aquakulturen bitte an das IfF Cuxhaven, Schleusenstr. 1, 27472 Cuxhaven.**

- Bitte beachten Sie, dass die angefügte Probenanforderung auf **drei Tabellenblätter** verteilt sein kann.

- Es stehen noch zahlreiche **Aquakulturproben** aus der letzten Probenanforderung aus. Bitte übersenden Sie die fehlenden Proben an das IFF CUX. Beachten Sie dazu bitte die Einteilung der Fischarten (S. 29 im NRKP 2026). Sollten Sie weitere Proben aus vorherigen Quartalen noch nicht genommen haben, dann holen Sie bitte die **fehlenden Probenahmen** nach.

- Denken Sie bitte an eine **risikoorientierte Probenahme**.

- Falls Ihnen die Informationen bei der Probenahme vorliegen, dann kreuzen Sie bitte bei **Proben von Kühen** auf dem Probenahmeformular bei der Tierart **„Kuh“** an. **„Rind“ + „weibl.“** bitte nur ankreuzen, wenn noch keine Kalbung stattgefunden hat.

- Einige Urinbecher sind leider häufig undicht. Bitte verwenden Sie zukünftig nur die folgenden Urinbecher der Firma Rotert: **Rotert Probenbehälter, Randvollvolumen 180 mL, PP, Art-Nr. 11105048 (50 €/200 Stück zzgl. MwSt.)**

Das Gefäß soll nur gut zu Hälfte (ca. 100 mL) gefüllt werden, dann ist das Austreten von Flüssigkeit weniger wahrscheinlich.

- Das BVL hat eine **3. Seite des Meldebogens zur Pharmakovigilanz** eingefügt zur Überprüfung, ob die festgelegten Wartezeiten ausreichend sind. Bitte tragen Sie im Falle eines positiven Rückstandsbefundes die entsprechenden Daten, wie Dosierung und Zeitpunkt der Anwendung, dort ein, falls sich dies im Rahmen der Ursachenermittlung feststellen lässt.

- Gemäß den Vorgaben des NRKP müssen die Proben gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt entnommen werden, wobei saisonale und regionale Schwerpunkte zu berücksichtigen sind (siehe Punkt 3.2.2.1 NRKP 2025). Daher müssen auch die Proben innerhalb einer Quartalsanforderung **gleichmäßig auf das gesamte Quartal verteilt** werden.

- Entnommene NRKP-Proben müssen in der Regel **spätestens am zweiten Tag** nach der Probenahme am Untersuchungsinstitut eintreffen. Das Einfrieren der Proben ist nur unter bestimmt Voraussetzungen möglich und unter Beachtung der zulässigen Probentransportzeiten gemäß Punkt 6.5 und 6.9 des NRKP 2025 (**Ausnahme: Blutproben und Hemmstoffproben)**. Bei einem darüberhinausgehenden Zeitpunkt der Einsendung nach der Probenahme ist eine Untersuchung der Proben leider nicht mehr möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass folgende **Mindestmengen bei der Probenahme von Blut** eingehalten werden**: im Erzeugerbereich 100 ml, im Schlachtbereich 200 ml**.
  Bei **Blutproben** ist zudem zu beachten, dass deren Einsendung **frisch und gekühlt** erfolgen muss, da die Abtrennung des Plasmas für die Untersuchung stets aus frischem, gekühlten Probenmaterial stattfinden muss. Es wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit, eine Probe zu Beginn einer Arbeitswoche zu entnehmen und einzusenden.
  Für Untersuchungen auf **Chinoxalinderivate bei Mastschweinen < 5 Monate** können ggf. auch **Poolproben** verwendet werden, falls die benötigte Blutmenge aufgrund der geringeren Größe nicht bei einem Tier entnommen werden kann.

- Des Weiteren möchten wir Sie bitten **bei Blutproben den Deckel der Heparin-Röhrchen nicht zu beschriften**, da die Deckel bei der Bearbeitung der Proben im Untersuchungsinstitut beschriftet werden müssen. Bitte legen Sie zur Zuordnung der Proben **ggf. einen separaten Zettel** bei.

- Bitte achten Sie darauf, dass die **Probenahmeformulare stets vollständig und leserlich** ausgefüllt werden. Bei Proben aus Schlachtbetrieben sind auf dem Antrag immer auch die **Angaben des Herkunftsbetriebs** des Tieres anzugeben. Zudem ist bitte darauf zu achten, dass bei der **Matrix Milch auch die Tierart** angegeben wird, da **neben Kuhmilch auch Schaf- und Ziegenmilch** angefordert werden.

- Sollte Ihnen eine **Milchprobe im Überwachungsplan (ÜP)** zugewiesen worden sein, dann steht in der Erzeugnis-Tabellenspalte **"Rinder, Schaf- oder Ziegenmilch"**. In dem Fall können Sie sich eine der drei Tierarten aussuchen. Bitte geben Sie im Probenahmeformular die beprobte Tierart an.

- **Entnahmeberichte und Probenmaterial** sind bitte jeweils mit der Einsenderkennung zu versehen und aus hygienischen Gründen **nicht in derselben Umverpackung** einzusenden.

- Proben von **Honig** sollen aus der aktuellen Produktion stammen, bitte keine „Lagerbestände“ aus vergangenen Jahren beproben.

- Werden Proben von **Eiern** in Eierpackstellen gezogen ist dies auf den Probenahmeformularen bitte zu vermerken. Die Rückverfolgbarkeit der Probe zur Legehennenhaltung muss gewährleistet sein.

- Bitte senden Sie nur die in der Probenanforderung angegebene/n **Matrix/Matrices** ein.

- Auf der LAVES Homepage befinden sich neue Anträge für die **Stichprobenuntersuchungen auf Hemmstoffe** gemäß § 10 (1) Nr. 1 Tier-LMÜV und für die **bakteriologische Fleischuntersuchung und Hemmstoffuntersuchung** die nun als beschreibbare pdf-Dokumente verwendet werden können. Dort befinden sich auch weitere **Probenahmeformulare** und **Übersichtsdiagramme** über die amtlichen Kontrollen und Maßnahmen im Falle positiver Rückstandsbefunde unter folgendem Link: Niedersächsischer Rückstandskontrolldienst | Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

- Im Anhang übersende ich Ihnen den Nationalen Rückstandskontrollplan 2026 für Niedersachsen mit näheren Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben, zur Probenahme und laborspezifischen Untersuchungsmethoden zur Kenntnis und nur für den Dienstgebrauch.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Dr. Mirja Büker

Anlagen

- Probenplan (KP und ÜP) für das 4. Quartal 2026
- NRKP 2026 für Niedersachsen